

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (27/Rat/2020)

am 25.02.2020

im Saal des Hotels Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe über die Bildung der Gruppe vor der Brügger/Feldmann
1182/2020/1.2
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5.1. Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments nach deren Neuwahl in die Ausschüsse des Rates
1135/2020/1.2
- 5.2. Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments nach deren Beschluss vom 22.01.2020
1135/2020/1.2/1
6. Bekanntgaben
- 6.1. Präsentation zum Hundestrand durch Kurdirektor Korok
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03.12.2019
1180/2020/1.2
9. Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
1179/2020/1.2
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss
1092/2019/3.1
- 10.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss
1092/2019/3.1/1
11. 106. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baggergutaufbereitungsanlage" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
1151/2020/3.1

12. Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) - 1. Änderung "Baggergutaufbereitungsanlage" - Abwägung, Satzungsbeschluss
1152/2020/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 3 "Am Hollander Weg" - 2. Änderung - erneuter Auslegungsbeschluss
1153/2020/3.1
14. Wohnraumversorgungskonzept
1159/2020/3.1
15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
1173/2020/1.2
16. Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden
1176/2020/1.2
17. Dringlichkeitsanträge
18. Anfragen, Wünsche und Anregungen
19. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
20. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gerhard Adam am 20.12.2019 im Alter von 67 Jahren verstorben sei. Herr Adam gehörte von 2001 bis 2006 dem Rat der Stadt Norden an und wirkte an verantwortlicher Stelle in verschiedenen Fachausschüssen und Gremien mit.

Besonders die Mitarbeit im damaligen Ausschuss für Feuerwehr-, Ordnungs- und Sozialangelegenheiten, im Jugendausschuss sowie im Ausschuss für Bildung und Freizeit war ihm sehr wichtig.

Gerd Adam war zudem seit 2011 Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine und hat sich mit viel Leidenschaft für den Norder Sport eingesetzt.

Der Vorsitzende erinnert weiterhin daran, dass am 26.12.2019 Herr Gerhard Campen im Alter von 91 Jahren verstorben sei. Herr Campen gehörte von 1961 bis 2006 dem Rat der Stadt Norden an und wirkte in vielen verschiedenen Gremien und Fachausschüssen mit. Von 1971 bis 1988 war er zudem Bürgermeister der Stadt Norden, von 1998 bis 2006 zweiter stellvertretender Bürgermeister.

Der Rat der Stadt Norden gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Ratsherr Eiben bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Präsentation zum Hundestrand“ durch Kurdirektor Korok.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die „Präsentation zum Hundestrand“ durch Kurdirektor Korok wird als Tagesordnungspunkt 6.1 aufgenommen.

Die mit Schreiben vom 14.02.2020 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Bekantgabe über die Bildung der Gruppe vor der Brüggens/Feldmann
1182/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 06.02.2020 hat Ratsherr Rainer Feldmann mitgeteilt, dass er und Herr vor der Brüggens aus der FDP-Fraktion im Norder Rat ausgetreten seien.

Er und Ratsherr vor der Brüggens werden daher ab sofort die Gruppe **vor der Brüggens/Feldmann** bilden.

Der Rat hat hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 5 Bekantgabe von Eilentscheidungen

**zu 5.1 Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments nach deren Neuwahl in die Ausschüsse des Rates
1135/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.11.2016 gehören den Fachausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

In der Zeit vom 25.11.2019 bis zum 29.11.2019 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 16.12.2019 statt. Dabei wurde auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energie- und Verkehrsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste reguläre Sitzung des Rates zur o.g. Beschlussfassung findet am 25.02.2020 statt. Um den neuen Mitgliedern des Jugendparlaments eine aktive Teilnahme an den vorherigen Ausschusssitzungen im Februar (u.a. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss) zu ermöglichen, ist eine Eilentscheidung erforderlich.

Der Rat nimmt gem. § 89 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlaments als "Beratende Mitglieder des Jugendparlaments" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Lukas Meyer 2. Rouaa Akar
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	1. Karolina König 2. Remmer Pläsier
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	1. Sven Manninga 2. Karolina König
Finanz- und Personalausschuss	1. Tebbe Normann 2. Lenne Eilers
Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss	1. Rouaa Akar 2. Ikram Ramy
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	1. Patrick Jahnke 2. Aiko von der Lage

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch den Bürgermeister auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlaments ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

**zu 5.2 Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments nach deren Beschluss vom
22.01.2020
1135/2020/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Sach- und Rechtslage der ursprünglichen Sitzungsvorlage Nr. 1135/2020/1.2 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des Jugendparlaments am 22.03.2020 wurde die Umbesetzung für den Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen. Diese ist vom Rat formell zu bestätigen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste reguläre Sitzung des Rates zur o.g. Beschlussfassung findet am 25.02.2020 statt. Um den neuen Mitgliedern des Jugendparlaments eine aktive Teilnahme am Bau- und Sanierungsausschusses zu ermöglichen, ist eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses erforderlich.

Der Rat nimmt gemäß § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz von folgender Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses Kenntnis:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlaments als "Beratende Mitglieder des Jugendparlaments" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

Bau- und Sanierungsausschuss	1. Lukas Meyer 2. Gianni D'Addia
-------------------------------------	---

zu 6 Bekanntgaben

Ratsfrau Ippen nimmt ab 17:16 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass es ab dem 20.04.2020 in der Kreisvolkshochschule Norden einen zweiwöchentlichen Filmclub geben werde.

zu 6.1 Präsentation zum Hundestrand durch Kurdirektor Korok

Kurdirektor Korok stellt die Änderungen zum Hundestrand anhand einer Power-Point-Präsentation vor. (siehe Anlage Präsentation Hundestrand) Er bietet den Hundebesitzern ein gemeinsames Gespräch an, sofern sie sich mit Vertretern organisieren.

Beigeordnete van Gerpen verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es während der Bauzeit am Norddeicher Strand eine Duschkmöglichkeit für die Hunde geben werde.

Kurdirektor Korok teilt mit, dass es auch weiterhin Duschen geben werde. Während der Bauzeit gebe es mobile Duschen. Man könne auch weiterhin mit dem Hund ins Wasser gehen. Der Hund müsste halt nur angeleint sein.

Eine Bürgerin übergibt Bürgermeister Schmelzle einen Brief mit Anregungen zur Hundestranddiskussion an den Rat.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er das Schreiben an den Rat weiterleiten werde.

Ein Bürger möchte wissen, ob es nicht möglich sei, anstatt eines Agility-Parcours einen Hundepool zu errichten.

Kurdirektor Korok teilt mit, dass man sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt habe. Man werde das aber gerne prüfen.

Weiterhin möchte der Bürger wissen, warum die ursprüngliche Planung umgestellt wurde und ob dies zu Problemen mit Förderung führe.

Kurdirektor Korok antwortet, dass die Planung ist nicht grundsätzlich umgeändert worden sei. Die Umlegung sei ein Ergebnis der Arbeitsgruppe gewesen, welches dieses ausdrücklich gewünscht habe. Auf Nachfrage einer Bürgerin ergänzt er, dass zu der Arbeitsgruppe durch einen Facebook-Aufruf eingeladen wurde. Weitere Teilnehmer seien z.B. die Deichacht, Tierheim Hage, Deichbehörden, Polizei, Ordnungsamt und die Nationalparkverwaltung gewesen. Zur Einsichtnahme von Protokollen könne er derzeit nichts sagen.

Eine Bürgerin vermutet, dass die neue Fläche zu gering sei.

Kurdirektor Korok erklärt, dass die Fläche derzeit 10.000 m² betrage. Man habe aber noch die Möglichkeit in 2021 die Fläche zu erweitern. Die Drachenwiese biete dahingehend noch Spielraum.

Ein Bürger möchte wissen wie hat man als Hundebesitzer die Möglichkeit zur Beteiligung an der Arbeitsgruppe erlangen konnte und ob es Toiletten im Westen des Strandes gebe.

Kurdirektor Korok antwortet, dass es ab 2021 zusätzliche Toiletten im Westbereich geben werde. Er teilt weiterhin mit, dass auf Facebook zu der Veranstaltung eingeladen worden sei.

Eine Bürgerin bezweifelt den Anbau der Salzwiesen, da dieser Bereich nur selten überflutet werde.

Kurdirektor Korok teilt mit, dass er die Anregung an den Fachplaner weitergeben werde.

Bürgermeister Schmelzle lobt das heutige sachliche Auftreten der Hundebesitzer.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Einstellung eines Klimaschutzbeauftragter bei der Stadt Norden. Eine weitere Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand zur Vorgärtensatzung.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass seit dem 12.02.2020 die Haushaltsgenehmigung vorliege und man sich nunmehr mit der Einstellung befassen werde. In Bezug auf die Vorgärtensatzung habe man in einigen Neubaugebieten entsprechende Anwohner angeschrieben. Daraufhin wurde auch einiges zurückgebaut. Er sei zudem im Gespräch mit der Landwirtschaftskammer, um ein Seminar zum Thema „Pflegeleichte Gärten“ anzubieten.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Schmelzle, dass man den angeschriebenen Anwohnern großzügige Fristen gesetzt habe. Er hoffe auf entsprechende Eigeninitiativen.

Ein Neubürger erkundigt sich nach den Schlussfolgerungen zum Wohnraumversorgungskonzept.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die Erkenntnisse beim Tagesordnungspunkt durch Herrn Fachdienstleiter Wento erläutert werden.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Bemühungen der Stadt Norden fahrradfreundlicher zu werden.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass man den Fahrradverkehr in Norden nach vorne bringen möchte. Er nehme auch monatlich an der AG Radverkehr teil. Vertreter von Interessengruppen wie z.B. Polizei und Verkehrswacht neben derzeit teil. Viele Radwege seien leider nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norden z.B. im Bereich der Landesstraßenbaubehörde. So werde der Radweg nach Utlandshörn durch diese Behörde nunmehr saniert. Im Bereich der Stadt Norden habe diese z.B. an der Norddeicher Straße „Fahrradmarkierungen für Fahrradspuren“ angebracht. Auch entlang der Osterstraße gebe es Maßnahmen zur Verbesserung des Radweges.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Schmelzle, dass es ein umfassendes Fahrradkonzept derzeit noch nicht gebe. Das liege auch daran, weil es z.B. durch die sog. Kirchenspanne auf dem Grundstück der kath. Kirche Änderungen der Verkehre gebe. Man habe aber den Radverkehr besonders in Beobachtung.

Eine Bürgerin wie möchte wissen, wie lange man an die Bauvorschriften z.B. über die Gestaltung von Zäunen gebunden sei.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Bindung unbefristet sei.

Eine Bürgerin der der Klimaschutzinitiative teilt mit, dass man einen Vorschlagskatalog erarbeitet habe und diesen gerne mit dem Bürgermeister besprechen möchte.

Bürgermeister Schmelzle schlägt vor, dass sich die Initiatoren morgen mit seinem Vorzimmer in Verbindung setzen möchten. Im Haushalt 2020 seien ja bereits einige Klimaschutzmaßnahmen hinterlegt. In der Vergangenheit habe die Stadt Norden einen Klimaschutzmanager gehabt. Dieser habe in der Praxis nicht viel umgesetzt können, weil die Ressourcen in der Verwaltung gefehlt haben.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob das Klimaschutzkonzept, welcher der Klimaschutzmanager erarbeitet z.B. auf der Homepage der Stadt Norden eingesehen werden könne.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er die Frage mitnehmen werde.

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03.12.2019
1180/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird mit der Ergänzungsmittelung vom 24.02.2020 genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
1179/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 24.01.2020 beantragt die SPD-Fraktion die im Beschlussvorschlag angegebene Umbesetzung. Diese ist gem. § 71 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat zu bestätigen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt folgende Änderung bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
6. SPD	Theo Wimberg	Lars Tjaden

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **32**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

zu 10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss
1092/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Neubau und Umzug der Bäckerei Grünhoff an die Adresse Zum Bahnkolk 1 rückt die Nachnutzung des Grundstücks Tunnelstraße 1 in den Fokus.

Die Orpea Deutschland Immobilien Services GmbH und die Peter Janssen Gruppe beabsichtigen an diesem städtebaulich bedeutenden Kreuzungsbereich von Norddeich eine Seniorenresidenz zu errichten.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich ein Mischgebiet dar. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll deshalb die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan ist anschließend im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Das Projekt wird von einem Mitarbeiter der Orpea Deutschland Immobilien Services GmbH vorgestellt. Die Vorstellung des Projektes dient dazu den Bau- und Sanierungsausschuss in Kenntnis zu setzen und eine Zustimmung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erhalten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle entstehenden Kosten der Planaufstellung.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

**zu 10.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss
1092/2019/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Ein Vorhabenträger plant, in Norddeich auf dem Grundstück der ehemaligen Bäckerei Grünhoff in der Tunnelstraße 1 ein Gebäude zu errichten. Dieses soll im Wesentlichen der Hotelnutzung dienen. Weiterhin sind einige weitere gewerbliche Nutzungen vorgesehen (Café, Fahrradverleih, Physiotherapie, Restaurant).

Das Gebäude soll als gestaffelter Baukörper mit bis zu 5 Vollgeschossen + Staffelgeschoss angelegt werden. Für die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze sind zwei Parkdecks vorgesehen.

Der Bereich ist unbeplant, die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich.

Der Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Kostenübernahmeerklärung für die Planung liegen vor.

Das Büro urbano wird dem Ausschuss den Entwurf vorstellen.

Ratsherr Zitting teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen werde. Er verlässt die Sitzung.

Beigeordneter Sikken berichtet, dass die Gruppe CDU/ZoB zustimmen werde. Man begrüßt die heutige Planungsänderung wegen der ausreichenden Zahl der Stellplätze. Man sei der Meinung, es passe dort hin. Begrüßungswert sei die geplante Massagepraxis und die Gastronomie. Er beantragt die Protokollnotiz aus dem Verwaltungsausschuss als Punkt 3 aufzunehmen.

Beigeordnete Feldmann teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion mehrheitlich dem ganzen anschließen könne. Man habe das Thema kontrovers besprochen. Man sei ebenfalls für die Aufnahme der Protokollnotiz als Punkt 3. Man habe vor eineinhalb Jahren an einem Treffen zur Entwicklung von Norddeich teilgenommen. Das Ergebnis des Gespräches sei heutzutage nichts. Es fehle weiterhin ein Gesamtkonzept für Norddeich auch im Hinblick auf die Grundschule. Man wolle sich dieser Thematik annehmen.

Ratsherr Wimberg erklärt, dass er dem Bauvorhaben nicht zustimmen werde. Es laufe in Norddeich einiges aus dem Ruder. Der Standort des Hotels sei falsch. Er frage sich zur Entwicklung Norddeichs, was aus dem Frisia-Gelände werde. Man warte seit 20 Jahren auf die Ergebnisse einer Projektgesellschaft. Wenn man nicht aufpasse, werde Norddeich immer hässlicher.

Beigeordnete Albers ist der Meinung, dass es seit vielen Jahren Überlegungen gebe, einen großen Plan zu machen. Jetzt gehe man wieder dazu über Einzelfallentscheidung zu treffen. Das lehne sie ab. Sie spreche sich für eine Gesamtplanung aus, ähnlich wie bei der Wasserkante. Der jetzige Plan habe ihre Fraktion nicht überzeugt. Es gehe nicht um die Weiterentwicklung von Norddeich, sondern darum, das Grundstück zu vermarkten. Es gebe ein Gutachten, wonach Norddeich ein Hotel in einer anderen Größenklasse benötige mit einem anderen Standort.

Ratsherr Feldmann teilt mit, dass seine Gruppe das Projekt gut finde. Man habe die Anzahl der Parkplätze erhöht und könne der Vorlage daher zustimmen.

Beigeordneter Heckrodt schließt sich der ablehnenden Meinung des Rats Herrn Wimberg an. Er glaube nicht, dass jemand mit der DEHOGA oder ähnlichem gesprochen habe. Die Befürchtungen seien weitere ähnliche Projekte. Auch die erhöhte Anzahl der Parkplätze werde nicht ausreichen. Norddeich werde sicherlich zugeparkt, auch wegen dem Restaurant mit 100 Sitzplätzen.

Stellv. Bürgermeister Glumm hält Spekulationen wie damals beim Norder Tor für nicht angebracht. Es sei nicht die Aufgabe der Politik, die Kalkulation des Investors in Frage zu stellen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 217 V „Tunnelstraße / Hafenstraße“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 3. Die vorgestellte Hotelplanung ist rechtlich abzusichern, sodass der Bau von Ferienwohnungen vermieden wird.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	4

zu 11 106. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baggergutaufbereitungsanlage" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 1151/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) – 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Baggergut aus dem Greetsieler Hafen.

Da der Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) – 1. Änderung sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wird die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Planung erfolgt im Zusammenwirken mit der Gemeinde Krummhörn, auf deren Gemeindegebiet sich der Großteil der Flächen für die Baggergutaufbereitungsanlage befindet, und die dafür eigene Pläne aufstellt.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3,4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB dargelegt (1089/2019/3.1) und die Beschlussvorschläge durch den Rat beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.12.2019 bis zum 31.01.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Ratsherr Zitting nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.12.2019 bis zum 31.01.2020 eingeholten Stellungnahmen.**
2. **Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

zu 12 Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) - 1. Änderung "Baggergutaufbereitungsanlage" - Abwägung, Satzungsbeschluss 1152/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) – 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Baggergut aus dem Greetsieler Hafen.

Die Planung erfolgt im Zusammenwirken mit der Gemeinde Krummhörn, auf deren Gemeindegebiet sich der Großteil der Flächen für die Baggergutaufbereitungsanlage befindet, und die dafür eigene Pläne aufstellt.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3,4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB dargelegt (1089/2019/3.1) und die Beschlussvorschläge durch den Rat beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3,4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.12.2019 bis zum 31.01.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger**

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.12.2019 bis zum 31.01.2020 eingeholten Stellungnahmen.

- 2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybucht polder) – 1. Änderung „Baggergut aufbereitungsanlage“ als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 3 "Am Hollander Weg" - 2. Änderung - erneuter Auslegungsbeschluss 1153/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.11.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 25.11.2019 bis zum 10.01.2020 durchgeführt.

Aufgrund eines aktuellen Urteils des OVG Lüneburg ist es nicht ausreichend, als Ermächtigungsgrundlage der festgesetzten örtlichen Bauvorschriften § 84 NBauO zu nennen. Stattdessen ist der einschlägige Absatz mit zu nennen. Für die örtlichen Bauvorschriften des B-Planes Nr. 3 - 2. Änderung also § 84 Abs. 3 NBauO.

Weiterhin wurde die örtliche Bauvorschrift „Gestaltung der Vorgartenbereiche“ entfernt, da gemäß einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die Beschränkung von Stellplätzen eine bodenrechtliche Regelung ist, welche über örtliche Bauvorschriften nicht zulässig ist. Die Regelung über textliche Festsetzungen ist zwar zulässig, jedoch ist es laut Kommentierung zu BauGB/BauNVO (Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger) abwägungsfehlerhaft, einen Bauherrn durch einschränkende Festsetzungen in die Situation zu bringen, erforderliche Stellplätze nur noch ablösen zu können. Die weiteren Bauvorschriften zur Vorgartengestaltung entsprachen weitgehend dem, was bereits im § 9, Abs. 1,2 NBauO geregelt ist. Ein Hinweis hierzu wurde in die Planung aufgenommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde um Angaben zur Ver- und Entsorgung und um Daten zum Verfahrensablauf ergänzt. Weiterhin wurde kleinere redaktionelle Korrekturen durchgeführt.

Für den geänderten Entwurf sollen nun die erneuten Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den geänderten Bebauungsplan Nr. 3 „Am Hollander Weg“ – 2. Änderung entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 **Wohnraumversorgungskonzept**
1159/2020/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass

Der Wohnungsmarkt Deutschlands ist von gesamtgesellschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Trends geprägt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Verkleinerung von Haushalten

Die Zahl der Personen, die in einem Haushalt leben, nimmt stetig ab. Während im Jahr nach der Wiedervereinigung durchschnittlich rund 2,3 Personen in einem Haushalt lebten, waren es 25 Jahre später nur noch rund 2,0 Personen.

Alterung der Bevölkerung

Eine zentrale Herausforderung des demografischen Wandels in Deutschland stellt das Älterwerden der Bevölkerung dar. Während 1990 ca. jeder fünfte (20,4 %) Einwohner 60 Jahre oder älter war, stellt diese Altersgruppe aktuell bereits 27 % der Bevölkerung. Laut der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2030 mehr als ein Drittel aller Einwohner mindestens 60 Jahre alt sein.

Ausdifferenzierung von Lebensstilen

Eine Liberalisierung gesellschaftlicher Normen hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Ausdifferenzierung von Lebensstilen geführt – die Palette an Weltanschauungen, Religionen, Werten und Traditionen hat sich verbreitert. In der Wohnungswirtschaft sind neben der traditionellen Familie heutzutage u.a. Patchwork-Familien, Alleinerziehende, Singlehaushalte, Wohngemeinschaften von Studenten, Wohngemeinschaften von Senioren, Mehrgenerationenprojekte usw. zu berücksichtigen.

Zwar haben Investitionen in Immobilien in den vergangenen Jahren als Kapitalanlage an Bedeutung gewonnen, steigende Baukosten und Energiepreise sowie in zahlreichen Kommunen eine steigende Nachfrage (wachsende Haushaltszahlen) führen jedoch zu einer Verknappung insbesondere des preiswerten Wohnungsangebotes. Diese Entwicklung wird durch die Tatsache begünstigt, dass sich zudem der Staat in den vergangenen Jahrzehnten aus dem sozialen Wohnungsbau (bzw. dessen Förderung) zurückgezogen hat.

Aufgaben

Vor diesen Hintergründen hat die Stadt Norden die NWP Planungsgesellschaft und die re.urban Stadterneuerungsgesellschaft mit der Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes beauftragt, das zum Inhalt die Prüfung von Angebot und Nachfrage insbesondere im Hinblick auf preiswerte Wohnungen hat. Dabei stellt das Wohnraumversorgungskonzept gleichzeitig eine

notwendige Rahmenbedingung zur Beantragung von Fördermitteln für den Mietwohnungsneubau durch Investoren und Kommunen dar.

Ziele

Das Wohnraumversorgungskonzept soll somit einerseits die Situation am lokalen Wohnungsmarkt insgesamt analysieren, wobei der Situation im Segment der preiswerten Wohnungen eine besondere Betrachtung zuteil kommt. Andererseits der veränderten Förderkulisse Rechnung tragen und als Wohnraumversorgungskonzept die Grundlage für die Gewährung der Darlehen durch das Land darstellen.

Es werden dabei sowohl die heutige Situation analysiert als auch auf Grundlage von vorliegenden Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen sowie Ableitungen zu Baufertigstellungen (Wohnungsmarktbeobachtung bzw. Standortprofil der NBank) Rückschlüsse gezogen zur erwartenden Entwicklung.

Fachdienstleiter Wento erklärt, dass das Wohnraumversorgungskonzept erstmalig zur Beschlussfassung vorlege. Dies sei wichtig, um auch Fördermitteln bei der NBank einzuholen.

Beigeordnete Feldmann ist der Meinung, dass das Konzept größere Beachtung bei der künftigen politischen Beratung haben sollte. Es sei Aufgabe der Politik, die richtigen Schlüsse zu fassen. Die Bevölkerung stagniere. Man habe daher viele Aufgaben und müsse klare Stöcke setzen. Die SPD-Fraktion werde daher künftig die entsprechenden Anträge stellen.

Ratsherr Feldmann sieht einen Bedarf, den sozialen Wohnraum zu fördern. Das Nds Wirtschaftsministerium habe die entsprechenden Förderrichtlinien angepasst. Das Wohnraumversorgungskonzept stelle fest, ob es einen Bedarf gebe und es weist Lösungskonzepte auf. Er frage sich, warum das Konzept erst heute vorgestellt werde. Die Fördergelder gebe es bereits seit Jahren. Es hätte viel eher vorgestellt werden müssen. Politik und Verwaltung müssten künftig besser zusammenarbeiten.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt das Wohnraumversorgungskonzept in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden 1173/2020/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 10 Abs. 3 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Norden sind öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen in den Tageszeitungen Ostfriesischer Kurier und Ostfriesen-Zeitung mit Angabe von Zeit und Ort, die Tagesordnung durch Aushang im Rathaus, bekannt zu machen. Bei Verkürzung der Ladungsfrist auf weniger als 3 Tage erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich durch Aushang im Rathaus. Darüber hinaus erfolgt eine Bekanntmachung im Internet.

Im Rahmen des neuen Internetauftritts der Stadt Norden unter www.norden.de wird derzeit auf der Startseite auf die jeweiligen Sitzungen hingewiesen. Zudem ist auf der Startseite eine Verlinkung auf das Bürgerinformationssystem zu finden.

Die bisherige Fassung über eine Veröffentlichung als Bekanntmachung im Internet ist daher nicht mehr aktuell und sollte abgeändert werden.

Der Rat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Norden wird in § 10 Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesen-Zeitung.

Öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen sind in den o. a. Tageszeitungen mit Angabe von Zeit und Ort, die Tagesordnung durch Aushang im Rathaus, bekannt zu machen. Bei Verkürzung der Ladungsfrist auf weniger als 3 Tage erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich durch Aushang im Rathaus. Darüber hinaus wird auf der Internetpräsenz der Stadt Norden auf die Sitzung hingewiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden
1176/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden in der Fassung vom 07.12.2017 ist das Protokoll von der oder dem Ratsvorsitzenden, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Das jetzige Verfahren setzt voraus, dass das Protokoll in Papierform ausgedruckt und händisch unterschrieben werden muss.

Im Rahmen der Digitalisierung sind die Prozesse beim städtischen Sitzungsdienst bereits elektronisch Mithilfe von Workflows umgestellt worden. Dies sorgt dafür, dass weder eine Sitzungsvorlage noch ein Protokoll ausgedruckt werden muss. Ziel ist es daher, die Zustimmung der Vorsitzenden zu den Protokollen ebenfalls elektronisch einzuholen. Daher wird die Änderung der Geschäftsordnung empfohlen.

Der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden in der Fassung vom 07.12.2017 wird in § 17 Abs. 3 wie folgt geändert:

Das Protokoll ist von der oder dem Ratsvorsitzenden, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen oder auf elektronischem Wege zu bestätigen. Der Rat beschließt über die Genehmigung des Protokolls. Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 18 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Gronewold teilt mit, dass die Klimaschutzgruppe in Norden einen Klimaaktionstag im April plane. Er bittet dabei die Stadt Norden auf einen Gebührenverzicht bzw. die Gebühren auf symbolische 10,00 € zu deckeln.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass die SPD-Fraktion im Jahr 2018 einen Beitrag i.H.v. 3000 € für den Hospizverein Norden beantragt habe, der auch im Haushalt 2018 veranschlagt war. Das Geld soll aber bisher nicht ausgezahlt worden sein.

Bürgermeister Schmelzle sagt eine schriftliche Antwort zu. (Red. Hinweis: Die Mittel sind zwischenzeitlich ausgezahlt worden.)

Ratsherr Frerichs möchte wissen, wann die Straßensanierungen im Addingaster Weg und im westlichen Teil des Siedlungsweges durchgeführt werden. Zudem gebe es Beschwerden über den schlechten Zustand des Burggrabens. Weiterhin fehle in Süderneuland beim neu geschaffenen Sandweg hinter der Turnhalle eine entsprechende Beleuchtung. Dieser Weg habe zudem ein Problem mit der Entwässerung, da dort sehr viel Hundekot liege. Ein anderes Problem in Süderneuland sei der Strauchabschnitt, welcher noch nicht abgeholt worden sei.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Anfragen zu den Straßensanierungen schriftlich beantwortet werden. Die entsprechende Straßenbeleuchtung sei für dieses Jahr noch zugesagt. Die Problematik mit dem Hundekot sei stadtübergreifend bekannt. Er spreche die Hundebesitzer persönlich an, bei entsprechenden Fehlverhalten. Die Stadt und die Wirtschaftsbetriebe geben jedes Jahr 750.000 Beutel aus. Entsprechende Behälter seien ebenfalls vorhanden. Die Abfuhr des Strauchschnittes sei Aufgabe des Landkreises. Sofern allerdings noch was vor Ort liege, regt er einen Anruf bei der Verwaltung an. Diese würde dann den Baubetriebshof beauftragen.

Ratsherr Julius möchte wissen, warum es beim Baugebiet am Lehmweg nach erfolgter Erschließung nicht weitergehe.

Fachdienstleiter Wento teilt mit, dass die NLG derzeit damit beschäftigt sei, das Vergabeverfahren der Grundstücke durchzuführen. Es gäbe derzeit 400 Bewerbungen. Das Verfahren laufe noch.

Ratsherr Janssen bedauert, dass er erst jetzt etwas zur Diskussion zum Hundestrand sagen dürfe. Die Diskussion in den sozialen Medien wie bei Facebook sei komplett aus dem Ruder gelaufen. Er habe bereits eine Strafanzeige schalten müssen. Er sei vor drei Wochen erst auf einem Seminar der Polizei zum Schutze von Mandatsträgern gewesen. Dort habe man ihm erklärt, dass man sich entsprechend zur Wehr setzen müsse. Es sei schade, dass nunmehr keiner mehr von den Zuschauern abwesend sei.

Ratsherr Wimberg teilt mit, dass der Fahrradweg zwischen der Fußgängerampel in Tidofeld an der Heerstraße und der Straße Westekelbur in einem schlechten Zustand sei. Der Weg müsste mit relativ geringen Mitteln wiederinstandgesetzt werden können. Ggfs. sei dies auch eine Gelegenheit für die AG Radverkehr.

Beigeordnete Kolbe erkundigt sich nach dem Stand zur Vorgartensatzung. In Bezug auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Hundestrand kritisiert sie den alleinigen Aufruf über Facebook, da diese Plattform viele nicht nutzen. Ein Aufruf über die Presse oder die Homepage der Stadt Norden sei der bessere Weg gewesen.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass man der Satzung arbeitet. Es werde aber noch einige Zeit dauern, da es zeitintensiv sei.

Ratsherr Fischer-Joost beklagt die zunehmende Vermüllung beim Norder Bahnhof durch Gäste des dortigen Schnellrestaurants. Er sei der Meinung, dass der Inhaber des Restaurants das Gebäude von der Stadt Norden gemietet habe. Im Rahmen der nächsten Mietverlängerung solle der Vermüllung entgegengewirkt werden.

Bürgermeister Schmelzle beklagt das Verhalten auch von Gästen anderer Fastfoodketten. Der Müll werde unachtsam in die Umwelt geworfen. Er persönlich habe bereits Verursacher zur Rede gestellt. Er ermuntert jeden, dies ebenfalls persönlich zu ahnden.

zu 19 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 20 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 28.04.2020 um 17.00 Uhr statt.

zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:02 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-